

Ärzteprogramm, Merkblatt 2008

Welche Ziele hat das Programm?

Mit dem Ärzteprogramm des DAAD erhalten die deutschen Hochschulen Mittel, um

- die in Deutschland **studierenden Human- und Zahnmediziner** aus Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika adäquat für die Verhältnisse in ihrem Heimatland **weiterzubilden**;
- die **Rückkehrerförderung** für diese Personen in ihrem Heimatland in Zusammenarbeit mit einer Hochschule vor Ort, um ihnen die Reintegration zu erleichtern;
- sie später als **Alumni** im Sinne des lebenslangen Lernens in fachlichen, thematisch und regional fokussierten Netzwerken unter Beteiligung von Hochschulen, EZ-Organisationen und Gesundheits-behörden in den Partnerländern zu betreuen und fortzubilden und so ihre kontinuierliche Anbindung an Deutschland zu erreichen;
- nachhaltige Effekte in den Entwicklungsländern i.S. einer **strukturellen Verbesserung** von Lehre, Forschung, Dienstleistung und Management an Hochschulen in den Entwicklungsländern zu erreichen, indem die beteiligten Hochschulangehörigen fortgebildet und in die internationale akademische Kooperation eingebunden werden.

So leistet das DAAD-Ärzteprogramm einen Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitswesens in Entwicklungsländern.

Wer kann einen Antrag stellen?

Das Ärzteprogramm richtet sich an **medizinische und zahnmedizinische Abteilungen deutscher Hochschulen**, die Erfahrungen mit für Entwicklungsländer relevanten medizinischen Problemstellungen haben und die über dauerhafte Kontakte zu qualifizierten Partnern in den Entwicklungsländern verfügen bzw. diese aufbauen wollen.

Unter der Federführung einer deutschen Hochschule können auch Konsortialanträge gestellt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe des DAAD-Ärzteprogramms sind **Studierende und Alumni der medizinischen/ zahnmedizinischen Fachbereiche** deutscher Hochschulen sowie andere Teilnehmer aus dem Gesundheitswesen der Entwicklungsländer.

Die in Deutschland durchgeführten Veranstaltungen sind offen für Teilnehmer aus allen Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Bevorzugt zu berücksichtigen sind mögliche Teilnehmer aus den **Schwerpunkt- und Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor** (Bangladesh, Guinea, Indien, Indonesien, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Mali, Nepal, Pakistan, Philippinen, Ruanda, Tansania, Vietnam) oder aus deren Nachbarländern.

Ärzteprogramm des DAAD, Merkblatt 2008

Was kann gefördert werden?

Thematisch sollten die Vorhaben auf **HIV/AIDS, Tbc, Tropenkrankheiten, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Müttergesundheit, Public Health, Gesundheitsreformen und Krankenversicherungswesen** fokussieren.

Das Ärzteprogramm enthält **5 Module**, die miteinander kombiniert werden können. Die Hochschulpartnerschaften (Modul 1) sind der Grundbaustein für eine Förderung im DAAD-Ärzteprogramm. Maßnahmen entsprechend den Modulen 2 – 5 können darauf aufbauen.

- Modul 1: **Hochschulpartnerschaften** (Basismodul)
 - Modul 2: **Wochenendseminare** in Deutschland
 - Modul 3: **Sommerschulen** in Deutschland oder Entwicklungsländern
 - Modul 4: **Expertenseminare** in Entwicklungsländern
 - Modul 5: **Famulaturen oder PJ-Abschnitte** in Entwicklungsländern
- Genauere Erläuterungen zu den Modulen 1 – 5 finden Sie in den Anlagen 1 – 5 zu dieser Ausschreibung.

Ein Maßnahmenpaket kann mit insgesamt **max. € 120.000,-** gefördert werden. Anträge mit einem Finanzvolumen unter € 10.000,- können wg. des Verwaltungsaufwandes nicht gefördert werden. Die Förderdauer beträgt **max. vier Kalenderjahre**.

Auswahl

Die Entscheidung über die Anträge trifft eine vom Vorstand des DAAD berufene Auswahlkommission aus FachwissenschaftlerInnen mit besonderen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der in Anlage 8 genannten Kriterien und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

Antragstellung

Das **Basismodul 1 (Hochschulpartnerschaft)** für die Konzeption und Implementierung der Fortbildungsangebote muss in jedem Antrag enthalten sein. Die Module 2 - 5 des Ärzteprogramms können darauf aufbauend beantragt werden.

Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bilden von den Hochschulleitungen geschlossene **schriftliche Partnerschaftsvereinbarungen** mit mind. 1 Partner in einem Entwicklungsland in Asien, Afrika oder Lateinamerika (vgl. DAC-Liste, Anlage 6)

Von der antragstellenden Hochschule ist sowohl **ein verantwortlicher Hochschullehrer als Partnerschaftsbeauftragter als auch ein Ansprechpartner im Entwicklungsland** zu benennen. Der Verantwortliche an der deutschen Hochschule ist für den DAAD die Kontaktperson in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Er/sie ist gegenüber dem DAAD für das Vorhaben verantwortlich.

Der DAAD empfiehlt allen Antragstellern, eine zentrale Stelle der Hochschule (z. B. das Akademische Auslandsamt) mit der Bearbeitung der Anträge und der Abrechnung der Mittel zu beauftragen oder beratend hinzuzuziehen.

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen

- Kopie des/der **Partnerschaftsabkommen/s** zwischen den beteiligten Universitäten;
- **Antragsdeckblatt** (Anlage 8), vom Rektor/Präsidenten und dem/r Partnerschaftsbeauftragten unterschrieben;

- **Vorhabensbeschreibung** von max. 10 Seiten inkl. Anlagen, mit einem Zeit- und Arbeitsplan auf einer Seite, die die Ziele des Vorhabens darstellt und ggf. Angaben zur Rekrutierung potentieller Teilnehmer der geplanten Veranstaltungen enthält;
- **Einverständniserklärung** der ausländischen Partner durch Unterschrift unter der Vorhabensbeschreibung oder durch ein separates Schreiben;
- **Finanzierungspläne** auf den vorgegebenen Formblättern (Anlage 9); in denen die verschiedenen Aktivitäten pro geplanter Maßnahme und nach den vorgegebenen Ausgabearten aufzulisten sind. Von den antragstellenden Hochschulen wird ein Eigenbeitrag erwartet, der im Finanzierungsplan anzuzeigen ist. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplanes (Anlage 10).

Alle Formblätter finden Sie im Internet unter www.daad.de/entwicklung

Antragsfrist

**30. Juni des Jahres
Anträge können ab sofort gestellt werden.**

Kontakt und Beratung

Für die Beratung zur Antragstellung steht Ihnen Frau Katrin Winter (0228 / 882-176) ganztags gerne zur Verfügung (E-Mail: winter@daad.de).

Anlagen zur Ausschreibung

- Anlage 1** Erläuterungen zu Modul 1: Hochschulpartnerschaften
- Anlage 2** Erläuterungen zu Modul 2: Wochenendseminare
- Anlage 3** Erläuterungen zu Modul 3: Sommerschulen
- Anlage 4** Erläuterungen zu Modul 4: Expertenseminare
- Anlage 5** Erläuterungen zu Modul 5: Famulaturen oder PJ-Abschnitte
- Anlage 6** DAC-Liste
- Anlage 7** Förderkriterien
- Anlage 8** Deckblatt zum Projektantrag
- Anlage 9** Finanzierungsplan
- Anlage 10** Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans